

N I E D E R S C H R I F T

über die 15. Sitzung
des städtischen Hauptverwaltungsausschusses Bad Aibling
am Donnerstag, 23.07.2015
im Rathaus am Marienplatz, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Stefan Glas

Kirsten Hieble-Fritz

Vertretung für Herrn Rudolf Gebhart

Thomas Höllmüller

Petra Keitz-Dimpflmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Rosemarie Matheis

Markus Stigloher

Florian Weber

Schriftführer

Peter Schmid

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Elisabeth Geßner

Josef Glaser

Stephan Schlier

von der Verwaltung

Thomas Jahn

Andreas Krämer

Andreas Mennel

Abwesend:

Mitglieder

Rudolf Gebhart

entschuldigt

Otto Steffl

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlusspunkte

- 1.1 Runterra Hindernislauf am Sonntag, 05. Juni 2016 ab / bis Sportpark Bad Aibling
Gebühren für die Nutzung des Sportparks
- 1.2 Zuschusspauschale für die allgemeine Vereinsführung des FOKUS-Familiennetzwerks e.V.
- 1.3 Zuschussantrag der Stadtkirche Bad Aibling für die Beschaffung von Spielgeräten für den Kindergarten St. Georg, Heubergstr. 11 in Bad Aibling

2. Beratungspunkte

- 2.1 Generalinstandsetzung der Hallen 305 und 306 im Sportpark
- Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben durch Entsorgung kontaminierter Substanzen
- 2.2 Baumaßnahme Marienplatz, Brücken und Kirchzeile
• Nachträgliche Rechnungsstellung des Büro Behnisch über zusätzliche Leistungen
3. Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt
- 3.1 Gestaltung Maximiliansplatz
- Kostenberechnung
- Beschluss über anfallende Mehrkosten

4. Empfehlungen des Bauausschusses

- 4.1 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Parkgelände Mietraching" mit integriertem Grünordnungsplan zur Festlegung der Nutzungsflächen im Sportpark Bad Aibling
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- Satzungsbeschluss
- 4.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Westlich der Katharinenstraße" gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) zur Verringerung des Geltungsbereiches und zur Änderung der Festsetzungen des Parkdecks/Tiefgarage
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- Satzungsbeschluss
- 4.3 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Aibling für die Teilbereiche "Parkgelände Mietraching" und "Ortsteil Willing Brechstubenweg"
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im 2. Auslegungsverfahren
- Feststellungsbeschluss

5. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Beschlusspunkte

TOP 1.1

Runterra Hindernislauf am Sonntag, 05. Juni 2016 ab / bis Sportpark Bad Aibling Gebühren für die Nutzung des Sportparks

Sachverhalt:

Seit einigen Wochen verhandeln wir mit der Firma PlanOrange über die Durchführung eines neuen Hindernislaufes in Bad Aibling. Start- und Zielpunkt soll der Sportpark im Camp sein. Der Lauf selbst läuft zu über 90% auf dem Gelände von Maxlrain. Inzwischen gab es Gespräche mit Prinz Lobkowicz in dieser Sache, der inzwischen sein Einverständnis erklärt hat (Voraussetzung ist noch eine Abstimmung mit seinem Förster). Auch die Zustimmung der Marktgemeinde Bruckmühl liegt vor, dass der Lauf auf Gemeindegebiet stattfinden kann. Ebenso hat die Firma B&O, vertreten durch die Herren Aust und Schmid, Zustimmung erteilt.

Nun geht es um die Frage, ob der Start- und Zielpunkt dieser Veranstaltung im Sportpark stattfinden kann und welche Kosten dafür anfallen.

Nach den Erfahrungen und Planungen der Firma muss mit einer Teilnehmerzahl von ca. 1.000 Personen im ersten Jahr gerechnet werden. Als Zielgröße in den kommenden 3 – 5 Jahren werden ca. 3.000 bis 4.000 Teilnehmer erwartet.

Benötigt werden neben Parkflächen, ein Raum für den Check-In und Sanitäreinrichtungen. Der Check-In könnte in der Fliegerhalle stattfinden. Nach Aussagen des Veranstalters sind Biertischgarnituren ausreichend.

Ansonsten sollten in Kooperation mit der Schloßbrauerei Getränke- und Essensstände im Freien aufgebaut werden.

Wir halten dieses Event für sehr spannend und passend zu unseren Marketingbemühungen. Es werden Sportler in verschiedenen Altersgruppen angesprochen, Firmen, die dieses Event für Incentives nutzen können u.v.m. In der Summe ein positives Image für Sport und Gesundheit in einem außergewöhnlichen Rahmen.

Für 2016 ist Sonntag, 05. Juni als Durchführungstermin geplant.

Nun steht die Frage im Raum, welche Kosten seitens der Stadt für die Flächen und die Benutzung verlangt werden. Wir halten nichts davon, unsere Leistung zu verschenken. Aus der anderen Seite handelt es sich um eine neue Veranstaltung und damit sind hohe Fixkosten nur schwer zu vermitteln.

Aus diesem Grund würden wir gerne einen Betrag pro Läufer vorschlagen, der sich nach oben staffelt, umso mehr Teilnehmer kommen und umso öfter das Event stattfindet. Dazu addieren sich die Kosten für Strom- und Wasserverbrauch.

Konkret wäre unser Konzept/ Vorschlag:

Anzahl Teilnehmer	1. Jahr in € p.P.	2. Jahr in € p.P.	Folgejahre in € p.P.
500 – 1.000	3,00	5,00	7,00
1.001 – 2.000	5,00	7,00	9,00
Ab 2.001	7,00	9,00	11,00

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss der Stadt Bad Aibling nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, dass die Firma PlanOrange GmbH aus Rosstal (bei Nürnberg) den Hindernislauf Runterra am 05. Juni 2016 durchführen darf und für die Nutzung des Sportparks (Fliegerhalle, Sporthalle, Vorplatz und Parkplätze) die Gebühren entsprechend der Gebührensatzung der Stadt Bad Aibling erhoben werden:

In diesen Gebühren sind die Kosten für Strom und Wasser bereits enthalten. Zusätzlich anfallende Kosten für Reinigung und/ oder Abfallbeseitigung werden nach tatsächlichem Anfall und Aufwand in Rechnung gestellt.

Ein entsprechender Vertrag ist mit der Firma PlanOrange durch die Stadt Bad Aibling anzufertigen.

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten.

Abstimmung: angenommen 10 : 1

TOP 1.2

Zuschusspauschale für die allgemeine Vereinsführung des FOKUS-Familiennetzwerks e.V.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.06.2003 stellte das FOKUS-Familiennetzwerk e.V. Bad Aibling den Antrag, den Zuschuss zur Mittagsbetreuung 2003/2004 für drei Gruppen auf 9.969,00 € festzusetzen. Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 28.11.2002 bereits ab dem Schuljahr 2002/2003 einen Personalkostenzuschuss von 3.323,00 € je Gruppe bewilligt.

Der Zuschuss zur Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2002/2003 wurde gemäß dem Beschluss des städtischen Hauptverwaltungsausschusses vom 14.03.2003 auf 6.646,79 € festgesetzt. Zusätzlich wird für die allgemeine Vereinsförderung ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € gewährt. Die Miete für das Anwesen Am Klafferer 1 in Höhe von monatlich 800,00 € wird seit 01.08.2002 als Zuschuss verrechnet.

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.07.2003 beschlossen, dem FOKUS-Familiennetzwerk e.V. für die Mittagsbetreuung im Schuljahr 2003/2004 einen Zuschuss in Höhe von 9.969,00 € zu bewilligen. Ansonsten bleibt es bei der bisherigen Förderung.

Die Zuschusspauschale in Höhe von 6.000,00 € für die allgemeine Vereinsführung des FOKUS-Familiennetzwerks e.V. wurde jährlich ausbezahlt.

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts sind gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 28.08.2014 insbesondere die freiwilligen Leistungen in jedem Einzelfall einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Hierzu zählt auch insbesondere die jährliche freiwillige Zuschusspauschale in Höhe von 6.000,00 € für die allgemeine Vereinsförderung des FOKUS-Familiennetzwerks e.V.

Die Stadtkämmerei hat vom FOKUS-Familiennetzwerk e.V. einen Verwendungsnachweis mit einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Vereinsführung in den Jahren 2012 – 2014 angefordert.

Das FOKUS-Familiennetzwerk e.V. hat mit dem Schreiben vom 12.03.2015, eingegangen bei der Stadt Bad Aibling am 16.03.2015, die Verwendungsnachweise 2012 – 2014 der ausbezahlten Zuschusspauschalen für die allgemeine Vereinsführung vorgelegt.

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.03.2015 beschlossen, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Die Vereinsführung wurde gebeten, die Ausgabepositionen des Verwendungsnachweises zu erläutern.

Der Sachverhalt wurde in einem persönlichen Gespräch der 1.Vorsitzenden des FOKUS-Familiennetzwerks e.V., Frau Sanda Schönberger, mit Herrn Ersten Bürgermeister Felix Schwaller am 11.06.2015 erörtert.

Das FOKUS-Familiennetzwerk e.V. hat mit dem Schreiben vom 18.06.2015, eingegangen bei der Stadt Bad Aibling am 24.06.2015, die Verwendungsnachweise der allgemeinen Vereinsführung für die Jahre 2012 – 2014 näher erläutert.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, für die allgemeine Vereinsförderung des FOKUS-Familiennetzwerks e.V. einen einmaligen Zuschussbetrag in Höhe von 6.000,00 € für das Haushaltsjahr 2015 zu gewähren. Die überplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsstelle 0.4605.7092 werden bewilligt. Die Deckung erfolgt über den Gesamthaushalt der Stadt Bad Aibling. Ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt keine Gewährung einer allgemeinen Vereinspauschale.

Defizitbeträge bei den einzelnen Einrichtungen sind der Stadtkämmerei gesondert vorzulegen.

Abstimmung: angenommen 8 : 3

TOP 1.3

Zuschussantrag der Stadtkirche Bad Aibling für die Beschaffung von Spielgeräten für den Kindergarten St. Georg, Heubergstr. 11 in Bad Aibling

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.06.2015 stellte die Stadtkirche Bad Aibling einen Zuschussantrag für die Beschaffung von Spielgeräten für den Kindergarten St. Georg, Heubergstr. 11 in Bad Aibling, welche durch TÜV-Bearbeitungen nötig geworden ist. Die Kosten belaufen sich lt. Aufstellung auf 9.500,00 €. Laut „Vereinbarung für die freiwillige Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtung Pfarrkindergarten St. Georg“ ist eine Zuschussgewährung für Sanierungen nach eigenem Ermessen vertraglich festgelegt. Nach Rücksprache mit Frau Riesch vom Erzbischöflichen Ordinariat wurde mitgeteilt, dass vom Ordinariat Kosten in Höhe von 3.200,00 € übernommen werden. In Absprache mit Herrn Krupp von der Kirchenstiftung der Pfarrei St. Georg sollen 3.100,00 € als Eigenleistung von der Kirchenstiftung bezahlt werden.

Der Restbetrag in Höhe von 3.200,00 € soll als Zuschuss der Stadt Bad Aibling als Anteilsfinanzierung bewilligt werden.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, der Stadtkirche Bad Aibling für den Kindergarten St. Georg, Heubergstr. 11 in Bad Aibling für die Beschaffung von Spielgeräten im Außenbereich

einen Zuschuss in Höhe von 3.200,00 € zu bewilligen. Die überplanmäßigen Ausgaben unter der Haushaltsstelle 0.4649.7000 werden genehmigt. Die Deckung erfolgt über den Gesamthaushalt der Stadt Bad Aibling.

Nach Abschluss der Arbeiten ist eine Kostenübersicht vorzulegen.

Abstimmung: angenommen 10 : 1

TOP 2

Beratungspunkte

TOP 2.1

Generalinstandsetzung der Hallen 305 und 306 im Sportpark -Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben durch Entsorgung kontaminierter Substanzen

Sachverhalt:

Im Vorfeld der Sanierungsmaßnahme waren die Entsorgungen der Altlasten in den Hallen 305 +306 nicht bekannt und daher in den Kosten nicht enthalten.

Mit Baufortschritt wurden alle Flächen untersucht und die kontaminierten Bereiche in den Hallen 305 + 306 vorschriftsgemäß beseitigt und entsorgt.

In Halle **305** wurden in den Nebenräumen Westseite und im Verbindungsbau bleihaltige Wandfarben festgestellt. In diesem Bereich wurde ein Schwarz-Weiß-Bereich mit Dekontaminierungsduschen aufgebaut um die Farben abzuschleifen. Im Verbindungsbau musste die Farbe abgenommen werden, bevor der Bau abgebrochen wurde.

Während der Abbrucharbeiten am Verbindungsbau wurden letzten Freitag im Dach Abdichtungen und Dämmungen entdeckt, die noch beprobt werden müssen, bevor sie entsorgt werden dürfen. Die Kosten für die Beprobung konnte Fa. Zosseder schätzen, die Kosten für die Entsorgung konnten noch nicht genannt werden.

In Halle **306** wurde in den Nebenräumen Westseite zum einen bleihaltige Wandfarbe entdeckt, zum anderen Asbest und künstliche Mineralfaser im Heizraum beprobt und zum weiteren, teerhaltiger Asphalt im Anbau Haupteingang entdeckt.

Für die Halle 305 bedeutet das Mehrkosten in Höhe von 36.224,84 €.

Für die Halle 306 belaufen sich die Mehrkosten auf 29.923,96 €.

Hinzu kommen noch die vertraglich geschuldeten Leistungen für den Umbau der Photovoltaikanlage. Durch den lt. Brandschutzgutachten erforderliche Abbruch eines Teilbereichs des Zwischenbaues mussten der Transformatorraum, wie auch die Dachelemente verlegt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 15.500,- €.

Der Bauausschuss stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in seiner Sitzung vom 02.06.2015 zu. Da lt. Mitteilung der Kämmerei für überplanmäßige Ausgaben ab einer Höhe von 50.000,-€ der Stadtrat zuständig ist, müssen die überplanmäßigen Ausgaben durch den Stadtrat beschlossen werden.

Die Deckungsmittel werden über die HHST. 6400 / 9500 Brücken Stege abgedeckt.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von brutto ca. 83.000,- € zuzustimmen.

Die Deckung der Haushaltsmittel soll über die Haushaltsstelle Brücken / Stege (6400 / 9500) gedeckt werden.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2.2

Baumaßnahme Marienplatz, Brücken und Kirchzeile

- Nachträgliche Rechnungsstellung des Büro Behnisch über zusätzliche Leistungen

Sachverhalt:

Grundlage für die Leistungen ist der vom Stadtrat am 02.02.2012 abgeschlossenen Architektenvertrag. Es handelt sich hierbei:

1. Marienplatz und Brücken (HHST: 6385/9510)

Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2012 über eine Budgeterhöhung zum Neubau des Marienplatzes und der Brücken in Höhe von 519.000€.

Somit Erhöhung der Honorarkosten von 49.465,15€ Brutto

2. Projekterweiterung Teilbereich Kirchzeile (HHST. 6347/9510)

Für den notwendigen Ausbau eines Teilbereichs der Kirchzeile (Bushaltestelle und sonstiges) wurden durch die Architekten Planungsleistungen erbracht, welche nicht durch den Architektenvertrag vom 08.02.2012 gedeckt waren. Es handelt sich hierbei um zusätzliche Honorarleistungen in Höhe von 14.280,-€ (Brutto)

Es ist festzustellen, dass bereits im Monat März 2013 die Forderung an die Stadt gestellt wurde. Das Bauamt hatte mit Schreiben vom 28.03.2013 dem Büro Behnisch mitgeteilt, dass um Stellung einer Rechnung mit Aufstellung der geleisteten Planungs- und Ingenieurleistungen zu den Sonderleistungen gebeten wird, woraus hervorgeht, dass der angesetzte Pauschalbetrag gerechtfertigt ist.

Diese Aufstellung wurde erst jetzt, mit Rechnungsstellung vom 19.05.2015 vorgelegt und geprüft. Die Angaben sind plausibel und gerechtfertigt, sodass eine Auszahlung empfohlen wird.

Haushaltsmittel stehen für diese Maßnahme in 2015 nicht zur Verfügung.

Die Deckungsmittel werden über die HHST. 6400 / 9500 Brücken Stege abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptverwaltungsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von brutto 64.260,- € zuzustimmen.

Die Deckung der Haushaltsmittel soll über die Haushaltsstelle Brücken / Stege (6400 / 9500) gedeckt werden.

Beschluss:

Die Entscheidung wird im Stadtrat getroffen.

ohne Abstimmung

TOP 3

Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt

TOP 3.1

Gestaltung Maximiliansplatz

- Kostenberechnung

- Beschluss über anfallende Mehrkosten

Sachverhalt:

Die Kostenberechnung des Architekten Overbeck für die Gestaltung der öffentlichen Flächen entsprechend der gewünschten Planungsvariante durch den Stadtrat (einschl. Brunnen) ergab einen Gesamtkostenrahmen in Höhe von 845.000,-€.

Lt. Erschließungsvertrag vom 09.11.2009 sind Gesamtkosten für den Maximiliansplatz (früher Quartiersplatz) in Höhe von 710.659,67€ (Kostenberechnung Overbeck 2009) durch den Erschließungsträger zu leisten.

Der Differenzbetrag in Höhe von 134.340,-€ ist durch die Stadt zu tragen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 14.07.2015 dem Stadtrat empfohlen, den Mehrkosten aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 27.11.2014 in Höhe von ca. 134.340,-€ zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Mehrkosten des Maximiliansplatzes aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 27.11.2014 in Höhe von ca. 134.340,-€ zu billigen.

Die Kosten sind in den Haushaltsplan 2016 einzustellen.

Beschluss:

Die Entscheidung wird im Stadtrat getroffen.

ohne Abstimmung

TOP 4

Empfehlungen des Bauausschusses

TOP 4.1

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Parkgelände Mietraching" mit integriertem Grünordnungsplan zur Festlegung der Nutzungsflächen im Sportpark Bad Aibling

- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

- Satzungsbeschluss

ohne Abstimmung

TOP 4.2

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Westlich der Katharinenstraße" gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) zur Verringerung des Geltungsbereiches und zur Änderung der Festsetzungen des Parkdecks/Tiefgarage

- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- Satzungsbeschluss

ohne Abstimmung

TOP 4.3

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Aibling für die Teilbereiche "Parkgelände Mietraching" und "Ortsteil Willing Brechstubenweg"

- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im 2. Auslegungsverfahren
- Feststellungsbeschluss

ohne Abstimmung

TOP 5

Verschiedenes

TOP 5.1

Flyer "Heimatmuseum"

Das Muster des Flyers wird bekanntgegeben.

ohne Abstimmung

TOP 5.2

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

HVA vom 18.06.2015, TOP 4

TOP 4.2

Stadtrat Kühnel fordert, umgehend die Beachvolleyballspielfelder herzurichten und die noch offene Frage zu den Parkplätzen Handelshof zu klären.

TOP 4.3

Die Anregung wird aufgegriffen.

Die Umsetzung kann erst erfolgen, wenn die bereits geplanten Maßnahmen abgeschlossen sind. (frühestens 2017)

TOP 4.4

Erster Bürgermeister Schwaller gibt die Stellungnahme der Kämmerei vom 22.07.2015 bekannt.

ohne Abstimmung
TOP 5.3

Entwurfsplanung Bahnunterführung

Stadtrat Weber bittet, in der Vorlage für den Stadtentwicklungsausschuss die Kosten zu ergänzen.

ohne Abstimmung

TOP 5.4

Ausschuss für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt

Stadtrat Lechner bittet, künftig große Tagesordnungen auf zwei Sitzungen aufzuteilen. Weiter moniert er die schlechte Qualität der über den Beamer präsentierten Unterlagen.

ohne Abstimmung

TOP 5.5

Weg Maximiliansplatz

Stadtrat Lechner bittet erneut, den Weg zu verbessern.

ohne Abstimmung

TOP 5.6

Werkausschussunterlagen

Stadtrat Lechner bittet, die Unterlagen für die nächste Werkausschusssitzung im Ratsinformationssystem einzustellen.

ohne Abstimmung

TOP 5.7

Feldkreuz zwischen Mitterham und Berbling

Stadtrat Stigloher bittet, den direkt unter dem Feldkreuz aufgestellten Mülleimer zu versetzen.

ohne Abstimmung

TOP 5.8

Triftbach-Steg in Richtung Mangfalldamm

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, den Steg bei Kosten von ca. 15.000,00 € derzeit nicht provisorisch herzurichten.

Stadtrat Kühnel bittet, bei den Zuwegungen Hinweise auf die Sperrung anzubringen.

Stadträtin Keitz-Dimpfleier weist darauf hin, dass die Sperre immer wieder von Passanten überwunden wird.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses um 20:35 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberamtsrat